

Gebrauch und Kontingenz

Architektonische Räume sind in unterschiedlichem Maße adaptionsfähig: Sie geben klare, manchmal rigide Rahmenbedingungen vor oder eröffnen Spielräume für die individuelle Aneignung. Insbesondere Architekturen, die ein facettenreiches Nutzungsspektrum beherbergen, gilt es so zu gestalten, dass sie für unterschiedliche Bedürfnisse aneignbar sind. Für die Bewerkstellung des Spannungsfeldes zwischen übergeordneter Architektursprache und individuellen Anforderungen an den Raum bedarf es eines ausgewogenen Verhältnisses von Konstanten und Variablen. Es obliegt der Hospizarchitektur, eine so konsistente Grundstruktur vorzugeben, dass diese ein hohes Maß der individuellen Aneignung und Adaption im Einzelnen ermöglicht.

Architekturen bilden die räumlichen Voraussetzungen für den spezifischen Gebrauch und die Nutzung entsprechend einer bestimmten Funktion. Aus der Machart und dem gestalterischen Ausdruck eines Gebäudes ergeben sich spezifische Bedingungen für dessen Gebrauch; das kann eine übergeordnete Zuweisung des Hauses zu einer bestimmten Nutzungstypologie sein, eine bestimmte räumliche Gestik, die einen besonderen Zweck der Nutzung nahelegt, oder die Materialisierung und Ausführung eines bestimmten baulichen Details, anhand dessen sich besondere Gebrauchsaufforderungen ergeben oder welches von Spuren vorangegangenen Gebrauchs gezeichnet ist. Darüber hinaus geht der Gebrauch eines Gebäudes immer auch mit dem Sich-zu-eigen-Machen dieser vorgegebenen Bedingung einher. Der Zweckmäßigkeit eines Bauwerks steht dessen Kontingenz gegenüber, welche Handlungsspielräume für die Nutzung und den Gebrauch eines Bauwerkes eröffnen, ohne jedoch einen Handlungszwang zur Interaktion vorzugeben. Elli Mosayebi überführt in diesem Zusammenhang den Begriff der Kontingenz aus der Systemtheorie in den Architekturdiskurs und integriert damit Möglichkeiten und Eventualitäten in die ansonsten von Dauerhaftigkeit und Konsistenz geprägte Architektur.

«Der Begriff der Kontingenz beschreibt, was sein kann, aber nicht sein muss – oder ganz anders sein könnte. Diese hier vereinfachte Definition des aristotelischen Möglichkeitsbegriffs wurde im späteren Philosophiediskurs auch mit dem Begriff des Zufalls gleichgesetzt. In der Soziologie hat sich der Möglichkeitsbegriff vor allem in Niklas Luhmanns Systemtheorie durchgesetzt. Laut ihr erleben wir in modernen Gesellschaften eine stetige Zunahme an Handlungsoptionen, die in einer sogenannten Kontingenzerfahrung münden kann. Als mögliche Strategien zur Bewältigung der daraus resultierenden Ungewissheit menschlicher Lebenserfahrungen werden Religion, Ironie und Skepsis genannt.»²⁵

Kontingenzerfahrungen sind kontinuierliche Bestandteile der Lebensrealität in modernen Gesellschaften und offenbaren sich insbesondere dort, wo Unsicherheiten auftreten und Unwägbarkeiten gegenüber der eigenen Entschiedenheit dominieren. Diese Einführung des Möglichkeitsbegriffs in die Architektur eröffnet insofern einen dynamischen Blick auf den architektonischen Raum, als dass dieser dadurch als Möglichkeits- und Spielraum begriffen und entsprechend der persönlichen Bedürfnisse

25 Mosayebi, Elli: «Kontingenz», in: Thesaurus, mosayebi.arch.ethz.ch/thesaurus/, abgerufen am 10.02.2020.

zeitweise oder vollständig adaptiert werden kann. In Bezug auf die physische und dingliche Welt offenbart der Kontingenzbegriff Veränderungs- und Wandlungspotenziale, stellt deren unveränderliches Überdauern infrage und eröffnet die Gelegenheit, sich diese durch Interaktion und Handeln anzueignen. Aus dieser Deutung ergibt sich die Freiheit, mit den Gegebenheiten einer Situation so umzugehen, dass sich daraus andere, erweiterte Möglichkeiten ergeben. Der Zweckgebundenheit eines Bauwerks lässt sich damit die Wandelbarkeit architektonischer Räume gegenüberstellen.

«Kontingent ist etwas, was weder notwendig noch unmöglich ist; was also so, wie es ist [...], sein kann, aber auch anders möglich ist. Der Begriff bezeichnet mithin Gegebenes – zu Erfahrendes, Erwartetes, Gedachtes, Phantasiertes – im Hinblick auf mögliches Anderssein; er bezeichnet Gegenstände im Horizont möglicher Abwandlungen.»²⁶

Im Hinblick auf die Hospizarchitektur ergibt sich aus der Berücksichtigung von deren Kontingenz die Gelegenheit, bestimmte Teilbereiche des Gebäudes entsprechend der temporären oder fortwährenden Bedürfnisse der Nutzer zu adaptieren und anzupassen. Die Betrachtung des Gegebenen vor dem Hintergrund einer möglichen Abwandlung erscheint hier insofern wertvoll, als dass darin auch die Dynamik sich verändernder Wahrnehmung und daraus ergebender, sich wandelnder Anforderungen an den Raum eine Entsprechung findet. Institutionellen Architekturen für das Lebensende kommt zwar zunächst die Aufgabe zu, eine beständige räumliche Fassung für ihre Nutzer zu bilden, die Sicherheit, Geborgenheit und Schutz vermittelt, sie bergen darüber hinaus jedoch das Potenzial, durch ein gewisses Maß der Anpassungsfähigkeit den sich für alle Beteiligten ergebenden Unsicherheiten durch Veränderlichkeit zu begegnen. Je durchgängiger die Grundstruktur eines Gebäudes gestaltet ist, umso größer ist das Maß der Kontingenz und Adaption, welches diese trägt. Es gilt also, Architekturen als Sterbeorte zu gestalten, die in den Räumen der Gemeinschaft und besonderer funktionaler Ausrichtung von einer konsistenten Gestaltung und Dauerhaftigkeit geprägt sind, um demgegenüber – insbesondere in den Individualräumen – wandelbar und anpassungsfähig zu sein.

«Ist etwas wandelbar, verfügt es über die Eigenschaft, seine Gestalt zu verändern. Das Suffix *-bar* weist darauf hin, dass eine Möglichkeit zur Wandlung besteht. Wann und wo die Verwandlung stattfindet, ist offen. Die entscheidenden Fragen sind, wieso es zur Wandlung kommt und was am Ende entsteht. Dabei können mehrere Verwandlungsstufen bis zu einem Endzustand durchlaufen werden, oder das Wandelbare ist in ständiger Bewegung oder Veränderung.»²⁷

Mitunter ist bereits die bloße Option einer potenziellen Wandelbarkeit ausreichend, um sich nicht durch die Gegebenheiten eingeschränkt zu fühlen. Da der Sterbeprozess selbst an zahlreiche Veränderungen geknüpft und selbst als Wandlungsprozess zu begreifen ist, offenbart sich eine adaptionsfähige Architektur als ein ihm angemessenes Äquivalent. Menschen sind am Lebensende mit einer Vielzahl von Veränderungen und

²⁶ Luhmann, Niklas: 1984, S. 152.

²⁷ Mosayebi, Elli: «Wandelbarkeit», in: Thesaurus, mosayebi.arch.ethz.ch/thesaurus/, abgerufen am 10.02.2020.

Umbrüchen konfrontiert, welche teilweise als bedrohlich, teilweise als befreiend, jedoch stets als existenziell erlebt werden. Diese gehen mit Entfremdung, Unsicherheit oder Angst einher und resultieren in unterschiedlichen Anforderungen an den Raum. Unter dem Titel «Produktion von Präsent» beschreibt Nicolaus Kuhnert die Potenziale der Wirkung von Architektur auf den Menschen und führt aus, dass sie «über die Effekte, die wiederum Affekte produzieren, [...] unmittelbar und nicht über den Umweg der Sinndeutung wirken» sollte. Als konstitutiv für diese Wirksamkeit wird ein Spektrum architektonischer Mittel impliziert: «Materialität, Performanz, Körperwahrnehmung, Taktilität, Sensibilität und nicht zuletzt Atmosphäre» bilden diese Effekte und Affekte der Architekturwirkung.²⁸ Gemma Koppen und Tanja Vollmer stellen dieser Vorstellung der Produktion einer materiellen Präsenz, welche «die psychologische Präsenz jedes Einzelnen nachhaltig zu beeinflussen imstande ist» und deren Produktion «eine der vornehmlichen Architekturaufgaben» sei, die psychologische Perspektive zur Seite.²⁹

«Selbstredend hat auch aus psychologischer Sicht Architektur für den Menschen eine besondere Bedeutung. Im psychologischen Konzept der «Ringstrukturen der Tätigkeiten» von Leontjew lässt sich die Mensch-Architektur-Wechselbeziehung als eine transaktionale Beziehung deuten, in der der Mensch als Gestalter und Nutzer von gebauter Umwelt involviert ist.»³⁰

Das Einbeziehen der Vorstellung des In-Gebrauch-Nehmens, der Aneignung und der Kontingenz in die architektonische Gestaltung institutioneller Sterbeorte ermöglicht den Nutzern ein Involviertsein in die Gestaltung ihrer Umwelt und eröffnet die Freiheit zur Anpassung der räumlichen Gegebenheiten an den individuellen Raumbedarf. Dies kann im Einzelnen die temporäre Abschirmung des Bettes gegenüber dem restlichen Raum, das Aufweiten eines Raumes durch das Öffnen von Wandelementen oder das Verstellen direkter Einblicke betreffen oder in minimalen Interventionen, wie dem Einbinden eines bestimmten Gegenstandes oder Möbelstücks in das eigene Zimmer, zum Ausdruck kommen.

Raumtypologien institutioneller Sterbeorte

Durch den hybriden Zusammenschluss von Räumen mit unterschiedlicher Funktion und unterschiedlichem Zweck in der Architektur institutioneller Sterbeorte sind diese in sich bereits ein komplexes Gefüge verschiedener Raumtypologien. Die Differenzierung dieser Typen und die Schärfung ihrer jeweiligen Eigenständigkeit sowie ihre Konstitution aus spezifischen Anforderungen und Bedürfnissen des Gebrauchs werden im Folgenden für die Räume der Gemeinschaft, des Arbeitens und des individuellen Rückzugs herausgearbeitet. In Bezug auf die Hospizzimmer wird der Raum des Bettes als ein eigenständiger Typus explizit adressiert, da diesem mit zunehmender Bettlägerigkeit der Bewohner besondere Bedeutung zukommt.

28 Kuhnert, Nikolaus | Becker, Stephan | Luce, Martin | Ngo, Anh-Linh, in: Archplus #178, 06|2006, S. 23.

29 Koppen, Gemma | Vollmer, Tanja C.: 2010, S. 49.

30 Ebd.